

Wehrstrafgesetz: WStG

Lingens / Korte

6., neubearbeitete Auflage 2023
ISBN 978-3-406-78005-9
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Lingens/Korte
Wehrstrafgesetz



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beck'sche Kurz-Kommentare

Band 46

Wehrstrafgesetz

Erläutert von

Dr. Marcus Korte

Ministerialrat im Bundesministerium der Verteidigung
chem. Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht

6., neubearbeitete Auflage 2023

des von Eduard Dreher, Karl Lackner und Georg Schwalm begründeten,
in der 2. Auflage von Joachim Schölz,
in der 3. und 4. Auflage von Eric Lingens
und in der 5. Auflage von Marcus Korte
bearbeiteten Werkes



C.H. BECK

Zitiervorschlag:
Lingens/Korte WStG § 1 R.n. 25



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 78005 9

© 2023 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz und Umschlagsgestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

CO₂
neutral

chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur sechsten Auflage

Die Bearbeitung der sechsten Auflage war geprägt von den Entwicklungen seit dem Erscheinen der Voraufgabe in Gesetzgebung, Rechtsprechung und wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Während das WStG selbst nur geringfügige Änderungen, zuletzt durch das Gesetz vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618), erfahren hat, die sich im Wesentlichen auf redaktionelle Änderungen in Anpassung an das allgemeine Strafrecht beschränkten, galt es insbesondere die Novellierung verschiedener wehrrechtlicher Gesetze mit Rückwirkung auf das Wehrstrafrecht, allen voran des Soldatengesetzes und des Wehrpflichtgesetzes, in die Kommentierung aufzunehmen. Den Schwerpunkt der Neuauflage bildet die Einarbeitung von seit der Voraufgabe ergangener Rechtsprechung sowie erschienener Literatur und Zeitschriftenbeiträgen zu einschlägigen Fragestellungen. Letztlich galt es, zahlreiche im Zuge der Überführung des Vorschriftenwesens der Bundeswehr in ein Regelungsmanagementsystem eingeführte oder überarbeitete Dienstvorschriften und Regelungen sowie neue Erlasse des BMVg einzubeziehen. Die im Kommentar dargestellte Rechtslage sowie berücksichtigte Rechtsprechung und Literatur geben den Stand von September 2022, die vertretenen Rechtsauffassungen meine persönliche Meinung wieder.

Für die mir seit der Übernahme der Kommentierung entgegengebrachten positiven Rückmeldungen danke ich ebenso herzlich wie für die geübte konstruktive Kritik. Für Anregungen seitens der Nutzer und Hinweise auf Versäumnisse bleibe ich dankbar.

Bonn, im November 2022

Marcus Korte

Vorwort zur fünften Auflage

– *in memoriam Eric Lingens (1939 – 2009)* –

Als Eric Lingens im Jahre 2008 mit der Frage an mich herantrat, ob ich in die Kommentierung des vorliegenden Werkes eintreten und diese nachfolgend übernehmen wolle, empfand ich neben Dankbarkeit für das in mich gesetzte Vertrauen große Freude; bot sich mir hierdurch doch die Gelegenheit, mit dem Autor nicht nur dieses Werkes, sondern unzähliger wehr- und wehrstrafrechtlicher Veröffentlichungen zusammenarbeiten und an seinem Wissen und Erfahrungsschatz teilhaben zu dürfen. Sein viel zu früher Tod ließ es hierzu nicht mehr kommen. Er hinterlässt auf dem Gebiet des Wehrrechts, dessen wissenschaftliche Durchdringung er durch sein unermüdliches Wirken über Jahrzehnte entscheidend prägte, eine nicht zu schließende Lücke. Jeder, der ihn zudem persönlich kennen lernen durfte, wird nicht nur den herausragenden Juristen in ihm, sondern auch seine hilfsbereite und zuvorkommende Art schmerzlich vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die mir nunmehr früher als erwartet und gewollt zugefallene Gesamtverantwortung für das vorliegende Werk ist mir daher Verpflichtung, dieses in seinem Sinne fortzuführen.

Ungeachtet angestrebter Kontinuität zwangen die Entwicklungen der vergangenen zwölf Jahre seit dem Erscheinen der Voraufgabe in Gesetzgebung, Rechtsprechung und wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu einer umfangreichen Überarbeitung....

Letztlich gab die Neuauflage Gelegenheit, die Gestaltung des Werkes zur einfacheren Handhabung für den Nutzer zu überarbeiten. Den Erläuterungen wurde ein Schriftumsverzeichnis und solchen von größerem Umfang zudem eine Inhaltsübersicht vorangestellt. Eingefügte Überschriften dienen größerer Übersichtlichkeit. Wesentliche Änderungen folgten aus einer strengeren Gliederung der Erläuterungen anhand des herkömmlichen dreistufigen Deliktsaufbaus. Dies führte dazu, dass sich das ursprüngliche Vorhaben, die bisherigen Randnummern weitgehend zu erhalten, nicht vollends umsetzen ließ. In dem Bemühen, die Kommentierung für den Nutzer stetig zu verbessern, bin ich für Anregungen aus der Leserschaft sowie Hinweise auf Versäumnisse dankbar.

Bonn, im April 2012

Marcus Korte

Vorwort zur ersten Auflage

(Auszug)

Die drei Verfasser waren die Referenten für den Entwurf des Gesetzes im Bundesjustizministerium, das neben dem Bundesverteidigungsministerium federführend war. Dieses Buch ist also ein Referentenkommentar...

Wir dürfen dazu bemerken, daß die Meinungen, die in diesem Kommentar vertreten werden, die der Verfasser sind. Es handelt sich nicht um die Meinungen des Ressorts, dem wir angehören. Wir haben uns nicht gescheut, Kritik an dem Gesetz zu üben, wo es uns falsch oder unglücklich gefaßt scheint. Noch viel weniger maßen wir uns an, die Meinung des Gesetzgebers wiederzugeben, die bei einem parlamentarischen Gesetzgebungsweg in Zweifelsfragen nur selten mit Sicherheit ermittelt werden kann. Wir haben es aber für nützlich gehalten, auf Äußerungen im Plenum oder in den Ausschüssen des Bundestages und Bundesrates hinzuweisen, wo uns das für das Verständnis des Gesetzes aufhellend erschien....

Wir haben uns darüber hinaus bemüht, tiefer in den Stoff einzudringen und haben zahlreiche Zweifelsfragen behandelt, die während der Arbeit am Gesetz noch nicht beachtet worden waren. Wir haben weiter die Rechtsprechung des Reichsmilitärgerichts und des Reichskriegsgerichts zum alten Militärstrafgesetzbuch mit der gegenüber dem neuen Gesetz gebotenen Vorsicht in die Kommentierung eingearbeitet. Das frühere Schrifttum haben wir allerdings nur vereinzelt herangezogen. Denn das WStG hat das Militärstrafrecht in der Tat auf eine neue Grundlage gestellt. Auch die übernommenen alten Vorschriften und Begriffe müssen aus dem neuen Geist verstanden werden, aus dem das Gesetz entstanden ist und dem wir mit unseren Erläuterungen dienen wollen. Deren Schwergewicht liegt daher bei den Neuerungen des Gesetzes. Wir sind dabei vor allem bemüht gewesen, den Zusammenhang mit dem allgemeinen Strafrecht, insbesondere mit der heutigen Rechtsprechung und Rechtslehre herauszuarbeiten....

Bonn, im Juli 1958

Die Verfasser



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur sechsten Auflage	V
Vorwort zur fünften Auflage	VI
Vorwort zur ersten Auflage	VII
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XI

I. Wehrstrafgesetz (WStG)

Erster Teil. Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkungen zu § 1	1
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 1a Auslandstaten	19
§ 2 Begriffsbestimmungen	24
§ 3 Anwendung des allgemeinen Strafrechts	51
§ 4 Militärische Straftaten gegen verbündete Streitkräfte	58
§ 5 Handeln auf Befehl	62
§ 6 Furcht vor persönlicher Gefahr	71
§ 7 Selbstverschuldete Trunkenheit	76
§ 8 (weggefallen)	80
§ 9 Strafarrrest	80
§ 10 Geldstrafe bei Straftaten von Soldaten	84
§ 11 Ersatzfreiheitsstrafe	89
§ 12 Strafarrrest statt Freiheitsstrafe	90
§ 13 Zusammentreffen mehrerer Straftaten	92
§ 14 Strafaussetzung zur Bewährung bei Freiheitsstrafe	96
§ 14a Strafaussetzung zur Bewährung bei Strafarrrest	105

Zweiter Teil. Militärische Straftaten

Erster Abschnitt. Straftaten gegen die Pflicht zur militärischen Dienstleistung

§ 15 Eigenmächtige Abwesenheit	109
§ 16 Fahnenflucht	123
§ 17 Selbstverstümmelung	134
§ 18 Dienstentziehung durch Täuschung	142

Zweiter Abschnitt. Straftaten gegen die Pflichten der Untergebenen

§ 19 Ungehorsam	149
§ 20 Gehorsamsverweigerung	155
§ 21 Leichtfertiges Nichtbefolgen eines Befehls	159
§ 22 Verbindlichkeit des Befehls; Irrtum	160

Inhaltsverzeichnis

§ 23 Bedrohung eines Vorgesetzten	166
§ 24 Nötigung eines Vorgesetzten	170
§ 25 Tätlicher Angriff gegen einen Vorgesetzten	177
§ 26 (weggefallen)	181
§ 27 Meuterei	181
§ 28 Verabredung zur Unbotmäßigkeit	188
§ 29 Taten gegen Soldaten mit höherem Dienstgrad	194

Dritter Abschnitt. Straftaten gegen die Pflichten der Vorgesetzten

§ 30 Mißhandlung	196
§ 31 Entwürdigende Behandlung	205
§ 32 Mißbrauch der Befehlsbefugnis zu unzulässigen Zwecken	211
§ 33 Verleiten zu einer rechtswidrigen Tat	215
§ 34 Erfolgreiches Verleiten zu einer rechtswidrigen Tat	219
§ 35 Unterdrücken von Beschwerden	223
§ 36 Taten von Soldaten mit höherem Dienstgrad	228
§ 37 Beeinflussung der Rechtspflege	229
§ 38 Anmaßen von Befehlsbefugnissen	231
§ 39 Mißbrauch der Disziplinarbefugnis	234
§ 40 Unterlassene Mitwirkung bei Strafverfahren	237
§ 41 Mangelhafte Dienstaufsicht	245

Vierter Abschnitt. Straftaten gegen andere militärische Pflichten

§ 42 Unwahre dienstliche Meldung	251
§ 43 Unterlassene Meldung	261
§ 44 Wachverfehlung	267
§ 45 Pflichtverletzung bei Sonderaufträgen	275
§ 46 Rechtswidriger Waffengebrauch	278
§ 47 (weggefallen)	280
§ 48 Verletzung anderer Dienstplichten	280

II. Einführungsgesetz zum Wehrstrafgesetz

Art. 1 Änderung des Jugendgerichtsgesetzes	287
Art. 2 Änderung des Straftilgungsgesetzes	288
Art. 3 Änderung der Strafregisterverordnung	288
Art. 4 Vormilitärische Straftaten	288
Art. 5 Vollzug von Freiheitsstrafen und Jugendarrest an Soldaten der Bundeswehr	289
Art. 6 Unterbrechung der Strafvollstreckung im Krankheitsfall	291
Art. 7 Ausführungsvorschriften für den Vollzug	291
Art. 8 Inkrafttreten	292
Sachverzeichnis	293